

STELLUNGNAHME DES VPRT

BERICHT DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM THEMA „BARRIEREFREIES FERNSEHEN“ (Drucksache 16/773, 2006-05-16)

(AL)\FERNSEHEN\Barrierefreiheit\Stellungnahme_Barrierefreies Fernsehen_FINAL.doc

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) vertritt die Interessen von ca. 160 privaten elektronischen Medienunternehmen aus den Bereichen Fernsehen und Multimedia sowie Radio und Audiodienste. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung und möchten an dieser Stelle vorab noch einmal deutlich machen, dass den Mitgliedern des VPRT die Belange von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich sehr wichtig sind, weshalb sie jederzeit offen für den Dialog sind.

Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse: Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrags

Die Ausstrahlung von Fernsehsendungen als Hörfilm oder mit Untertitelungen stellt aus Sicht des VPRT eine originäre Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dar. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheiten im Programm ist ein wesentlicher Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrages. Den öffentlich-rechtlichen Anstalten steht insgesamt ein Gebührenvolumen von rund 7 Milliarden Euro zur Verfügung. Man darf berechtigter Weise davon ausgehen, dass ein Teil dieses Gebührenaufkommens zur Erfüllung des gesetzlichen Grundversorgungsauftrags eingesetzt wird.

Private Rundfunkveranstalter engagieren sich freiwillig

Die privaten Rundfunkveranstalter haben Verständnis für das Bedürfnis nach barrierefreien TV-Angeboten. Sie kommen deshalb freiwillig und im Rahmen ihrer Möglichkeiten einer gewissen gesellschaftlichen Integrationsfunktion nach. So Untertiteln einige private Fernsehunternehmen ausgewählte Angebote. Diese redaktionell aufwändige Leistung wird von den Sendern vollständig finanziert und ist nicht durch Werbeerlöse abgedeckt. Zusätzlich stellen private Sendeunternehmen umfassende und hochwertige Videotext- sowie Internetangebote zur Verfügung, die über Aktuelles aus Politik, Kultur, Gesellschaft und Zeitgeschehen informieren. Diese zum Teil auch interaktiven Angebote leisten einen wichtigen Beitrag für den Zugang zu gesellschaftlicher Kommunikation.

Ferner setzen sich die Privatsender im Alltag mit der Teilhabe behinderter Menschen auseinander. Sie integrieren diese ganz selbstverständlich in das Arbeitsleben und engagieren sich mit nicht unerheblichem Aufwand für Charity-Aktionen und entsprechend vergleichbare Projekte.

Gesetzliche Vorgaben: Eingriff in die Grundrechte der Privatsender

Wie die Landesregierung unter Punkt II richtig ausführt, unterliegen die privaten Fernsehunternehmen der Rundfunkfreiheit, die jede Einflussnahme des Staats auf die Programmgestaltung verbietet. Kern der Rundfunkfreiheit ist die Programmautonomie. Zielvereinbarungen, gesetzliche Quoten- oder sonstige Vorgaben, die im Ergebnis auch Einfluss auf die Ausgestaltung des Sendesignals oder aber den Einsatz von finanziellen Mitteln nehmen, würden nicht nur einen Eingriff in die Programmautonomie darstellen, sondern gleichzeitig in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der Sender (Art. 14 GG) eingreifen.

Gesamtaufwand: Technisch und wirtschaftlich schwer darstellbar

Dank der Digitalisierung wird es in Zukunft eine Vielzahl dessen an Rundfunkprogrammangeboten geben, was wir heute aus der analogen Welt gewohnt sind. Dies bedeutet zum einen, dass sich, sofern sie wirtschaftlich tragbar sind, gegebenenfalls auch neue Angebote für spezielle Zielgruppen im Markt etablieren werden. Es ist andererseits jedoch offensichtlich, dass bei künftig 500 bis 800 Programmen (oder mehr) ein pauschaler Zugang zur Gesamtheit dieses Angebots finanziell durch die privaten Veranstalter nicht realisiert werden kann. Sicher wird dies der Gedanke des barrierefreien Fernsehens auch nicht bezwecken, wenn grundsätzlich von einer „Teilhabemöglichkeit am Fernsehen“ die Rede ist.

Derzeit sind für die privaten Unternehmen über das momentane Engagement hinausgehende Aktivitäten im Bereich von Untertitelungen und/oder Audiodeskription technisch wie wirtschaftlich kaum darstellbar. Insbesondere für das sehr aufwändige Verfahren der Audiodeskription werden zusätzliche Kapazitäten für das Audiosignal benötigt, aber auch für die Untertitelung sind zusätzliche Daten notwendig, wodurch insgesamt hohe Verbreitungskosten entstehen. Hinsichtlich der Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte fehlen die technischen Voraussetzungen. Zudem ist die Umsetzung von Audiodeskription immer noch umstritten und bei vielen Zuschauern nicht flächendeckend akzeptiert.

Überdies ist für die geschilderten Verfahren ein hoher Personalaufwand notwendig. Dies gilt z. B. für die Einführung von Gebärdensprache, ganz besonders aber auch für den Bereich der Live-Untertitelung von Sendungen. ARD und ZDF beschäftigen dafür nach eigenen Angaben eine Vielzahl von Redakteuren. Bei den Privatsendern sähe das nicht anders aus. So würden für tagesaktuelle Live-Angebote, wie beispielsweise Nachrichtensendungen, regelmäßig mehrere zusätzliche Redakteure benötigt. Dazu kommen hohe Technik-Kosten für die spezielle Aufbereitung der Sendungen: Der Aufbau einer entsprechenden technischen Struktur, neue Computersysteme, Spracherkennungs-Hardware, Back up-Systeme und die Synchronisierung.

Private Fernsehveranstalter finanzieren sich zu einem Großteil aus Werbe- und Sponsoringeinnahmen. Zusätzlichen Serviceleistungen in Form von Untertitelungen und Audiodeskription und damit verbundenen Mehrkosten würden jedoch keine zusätzlichen Einnahmen gegenüberstehen, so dass sich diese nicht über den Markt refinanzieren ließen. Die weitergehende Aufnahme spezieller technischer Maßnahmen zur Versorgung von seh- und hörgeschädigten Menschen mit Fernsehprogrammen wäre deshalb allenfalls im Wege einer angemessenen Förderung, z. B. durch die Landesmedienanstalten, denkbar.
